

In der Senatssitzung am 3. Februar 2026 beschlossene Fassung

Senatorin für Inneres und Sport

30.01.2026

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.02.2026

Maßnahmen Sportanlagen – Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 51, 52, 55, 61)

A. Problem

Gemäß Artikel 143h Absatz 2 Satz 1 GG überlässt der Bund den Ländern einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in deren Infrastruktur. Die Freie Hansestadt Bremen erhält davon wie im Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) festgelegt einen Betrag in Höhe von insgesamt 940,85 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abgebaut werden, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes Bremen sowie seiner beiden Stadtgemeinden fallen.

Der Senat hat am 9. Dezember 2025 eine Maßnahmenauswahl für ein Investitionssofortprogramm beschlossen. Das Finanzierungsvolumen der 112 Maßnahmen des Investitionssofortprogramms beläuft sich – inklusive des Anteils Bremerhavens – auf rund 354 Mio. Euro. Für die Aktivierung und Inanspruchnahme der Mittel aus dem Investitionssofortprogramm ist ein maßnahmenbezogener Beschluss des Senats notwendig. Als Ifd. Nrn. 51, 52, 55, 61 enthält die Liste der kurzfristig umsetzbaren und gleichzeitig dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen unter dem Oberziel Nr. 4. „Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Lebensqualität stärken“ die Teilmaßnahmen „Teilerneuerung BMX-Racingbahn/Sportanlage Oeversberg“, „Ballfangzäune ausgewählte Sportanlagen“, „Lüftungsanlage Halle Hohweg“, und „Erneuerungen Laufbahnen/Leichtathletik“.

Die aufgezählten konkreten Maßnahmen sollen insbesondere dem Sanierungsstau auf städtischen Sportanlagen entgegenwirken.

B. Lösung

Nr. 51 Teilerneuerung BMX Racingbahn/Sportanlage Oeversberg (500.000 EUR)

Die BMX-Bahn auf der Bezirkssportanlage Oeversberg wurde durch den ansässigen Vegesacker BMX Club e.V. in den 1980er Jahren erbaut und war zu diesem Zeitpunkt eine der ersten Bahnen in Deutschland. Aufgrund der zeitweiligen fast 20 Jahre andauernden Übergabe des Geländes der Bezirkssportanlage Oeversberg an die Jacobs Universität wurde nicht mehr in die Bahn grundsätzlich investiert. Inzwischen befindet sich die Sportanlage wieder im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen. Die BMX-Bahn soll wieder zu einer den heutigen Wettkampfbestimmungen entsprechenden Anlage

saniert werden. Aufgrund der hierfür notwendigen Fachexpertise, kann der Umweltbetrieb Bremen die Planung für das Sportamt nicht übernehmen. Der Verein (Vegesacker BMX-Club e.V.) der im Auftrag der Stadt als Eigentümerin der Anlage die Sanierung vornehmen soll, hat daher Kostenvoranschläge für externe Fachplaner vorgelegt, um die im Investitionssofortprogramm ausgewiesenen Mittel zur Sanierung von 500.000 EUR einzusetzen und wird diese im Rahmen einer Zuwendung erhalten. Damit die Fachplanungen zeitnah beginnen können, sollen dem Vegesacker BMX-Club e.V. 32.600 EUR im ersten Schritt zur Verfügung gestellt werden. Das geschätzte Gesamtvolumen der Sanierungsmaßnahme beläuft sich auf rd. 500.000 EUR.

Nr. 52. Ballfangzäune ausgewählte Sportanlagen (60.000 EUR)

Anlass des Sanierungsbedarfs ist ein vorhandener und stark abgängiger Ballfangzaun an der Sportanlage am Bockhorner Weg/ Godenweg. Dieser ist stark mit Brombeeren zugewachsen und hängt bereits schief. Das Maschendrahtgeflecht ist kaputt und in Teilen abgerissen. Der Zaun droht in Teilen aufgrund der Schieflage umzufallen und er verfügt nicht mehr über die ursprüngliche Höhe, um herüberfliegende Bälle zu verhindern.

Das vorliegende Angebot vom UBB mit Gesamtkosten von 60 T € beinhaltet die Erneuerung des Ballfangzaunes auf einer Länge von ca. 40 lfm sowie der Herstellung des Ballfangzaunes mit Stabgittermatten mit einer Höhe von 6m auf einer Gesamtfläche von ca. 40 lfm.

Es sollen noch weitere Ballfangzäune im Stadtgebiet saniert werden. Hierzu liegen jedoch derzeit noch keine Angebote vor. Sobald diese vorhanden sind, sollen die noch zur Verfügung stehenden Mittel der Maßnahme Nr. 52 für Ballfangzäune, 140.000 EUR mit einer weiteren Vorlage aktiviert werden.

Nr. 55. Lüftungsanlage Halle Hohweg (250.000 EUR)

Die Sporthalle Hohweg befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen und wird vom TV Bremen Walle 1875 e.V. für das Sportamt als Pächter verwaltet. Die Lüftungsanlage für den Dusch- und Umkleidereich ist sanierungsbedürftig und somit nicht mehr ausreichend funktionsfähig. Dem TV Bremen Walle 1875 e.V. liegt die Kostenberechnung zur Sanierung eines Fachingenieurs nach DIN 276 vom 27.10.2025 vor, die eine Sanierung der Lüftungsanlage mit brutto 237.000 EUR beziffert. Die Honorarleistung des Architekten wird mit 22.110 EUR veranschlagt. Somit liegen die Kosten der Gesamtmaßnahme bei 259.110 EUR. Davon sollen 250.000 EUR durch LuKIFG-Mittel und die restlichen 9.110 EUR bedarfsweise nach Beschlussfassung der Haushalte 2026/27 aus vorhandenen Mitteln 2026 der Haushaltsstelle 3191.893 13-0 „Zuschüsse an Vereine für die Sanierung von städtischen Sportanlagen“ des PPL 12 abgedeckt werden. Die Mittel erhält der TV Bremen Walle 1875 e.V. im Rahmen einer Zuwendung, um als Pächter und Nutzer der im Eigentum der Stadt befindlichen Sporthalle die Sanierungsmaßnahme durchführen zu lassen.

Nr. 61. Erneuerungen Laufbahnen / Leichtathletik (1.086.217 EUR)

Auf der Sportanlage Erlenstraße trainiert die Leichtathletikabteilung des BTS Neustadt. Aufgrund der veralteten Rotgrandlaufbahn müssen die Sporttreibenden der Abteilung auf die Anlagen in Obervieland ausweichen, da im Stadtteil keine Laufbahn mit Kunststoffbelag vorhanden ist. Um in Rücksprache mit dem Leichtathletikverband eine Trainingsmöglichkeit für die Leichtathleten im Kinder- und Jugendbereich und Breitensport, dem anliegendem Schulsport sowie dem Freizeitsport im Stadtteil zu schaffen, soll eine Sanierung der Laufbahn erfolgen. Vorgesehen ist eine Umsanierung der Rotgrandlaufbahn auf 2 Kunststofflaufbahnen inklusive 4 Sprint Bahnen und der Umsanierung des Weitsprungsektors. Die Maßnahme wird vom Umweltbetrieb Bremen im Auftrag der Senatorin für Inneres und Sport durchgeführt. Das Gesamtkostenvolumen für diese Maßnahme beläuft sich nach der vorliegenden Kostenschätzung des UBB auf 1.086.217 EUR. Die für Leichtathletikanlagen unter der Nr. 61 übrigen Mittel in Höhe von rund 114.000 EUR werden in einer nächsten Vorlage aktiviert, da noch Angebote fehlen.

In der ursprünglichen Liste der LuKIFG-Maßnahmen aus dem Senatsbeschluss vom 09.12.2025 waren die dargestellten Mittelbedarfe des Sportamtes noch überwiegend hälfzig auf die Haushaltsjahre 2026/27 aufgeteilt. Auf Grundlage des zwischenzeitlich fortgeschrittenem Planungsstands ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen bereits in 2026 realisiert und abgerechnet werden können.

Die dargestellten Maßnahmen fallen in den Förderbereich gemäß § 3 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG). Dies legitimiert sich durch den Teil B des Entwurfes zum LuKIFG (vgl. Deutscher Bundestag Drucksache 21/1085), in dem Sanierungen von Sportanlagen explizit als förderfähig erwähnt werden und somit durch die nicht abschließende Auflistung des § 3 Abs. 1 LuKIFG einschlägig sind.

Da die Maßnahme eine Sachinvestition in die Infrastruktur darstellt, die in die Aufgabenzuständigkeit der Stadtgemeinde fällt (vgl. § 1 LuKIFG), und allen Kriterien sowohl des LuKIFG als auch der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung entspricht, ist die Maßnahme im Rahmen des LuKIFG förderfähig und aus bremischen LuKIFG-Mitteln finanziert.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist als Anlage beigefügt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Die Aussetzung der Sanierung würde zu einer Steigerung des Sanierungsstaus und nachfolgend zur Sperrung von Sportanlagen wegen Unfallgefahr führen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Der Mittelbedarf stellt sich in der Gesamtschau einschließlich der zeitlichen Planung wie folgt dar:

Maßnahme Nr. 51	Gesamtkosten	2026
Planungskosten	32.600 €	32.600 €
Baukosten	467.400 €	467.400 €
Gesamt	500.000 €	500.000 €
davon LuKIFG	500.000 €	500.000 €

Maßnahme Nr. 52	Gesamtkosten	2026
1. Abruf Zaun Bockhorner Weg	60.000 €	60.000 €
Gesamt	60.000 €	60.000 €
davon LuKIFG	60.000 €	60.000 €

Maßnahme Nr. 55	Gesamtkosten	2026
Planungskosten	22.110 €	22.110 €
Baukosten	237.000 €	237.000 €
Gesamt	259.110 €	259.110 €
davon LuKIFG	250.000 €	250.000 €
HH Stelle 3191.89313-0 „Zuschüsse an Vereine für die Sanierung von städtischen Sportanlagen“ PPL 12 Sport	9.110 €	9.110 €

Maßnahme Nr. 61	Gesamtkosten	2026
Honorar Grundleistungen §§ 3, 39, 40 HOAI	114.495 €	114.495 €
Zus. Leistungen gem. §3 sowie Anlage 1, Teile 2 bis 4 HOAI (z.B. Bodenproben)	4.750 €	4.750 €
Nebenkosten Gem. § 14 HOAI	7.107 €	7.107 €
Baukosten	959.865 €	959.865 €
Gesamt	1.086.217 €	1.086,217 €
davon LuKIFG	1.086.217 €	1.086.217 €

Die für die Maßnahmen-Nrn. „51, 52, 55 und 61“ aus dem LuKIFG benötigten Mittel bewegen sich innerhalb des vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenbudgets. Etwaige Mehrkosten gegenüber dem aus dem LuKIFG zur Verfügung stehenden Budget werden vom Ressort in PPL 12 getragen. Für die Maßnahme Nr. 55 ist ergänzend zu den LuKiFG Mitteln eine bedarfsweise Anteilsfinanzierung nach Beschluss der Haushalte 2026/2027 aus den vorhandenen Anschlagsmitteln der Haushaltsstelle 3191.89313-0 „Zuschüsse an Vereine für die Sanierung von städtischen Sportanlagen“ im PPL 12 Sport vorgesehen.

Die Erfüllung von Berichtspflichten aus dem LuKIFG gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen wird in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen gewährleistet.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der Maßnahmen Nr. 51, 52, 55 und 61 des vom Senat beschlossenen Investitionssofortprogramms vom 9. Dezember 2025 werden die Mittel aus dem Haushalt des Landes von der Ausgabehaushaltsstelle 0997.984 01-3 "An Hst. 3997.384 01-5 Umsetzung des Länder- und Kommunalgesetz "LuKIFG"" über Verrechnungen/Erstattungen an den Haushalt der Stadtgemeinde weitergeleitet. Dort werden sie von der Einnahmeposition 3997.384 01-5 auf die Ausgabehaushaltsstelle 3997.799 01-0 "Globale Mittel zur Umsetzung des Länder- und Kommunalgesetz "LuKIFG"" weitergereicht. Diese ist über einen Haushaltsvermerk zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit den maßnahmenbezogenen noch neu einzurichtenden Haushaltsstellen

- 3997.893 00-9 „T1-Nr. 51 Sanierung BMX-Racingbahn/Sportanlage Oeversberg“
- 3997.739 00-0 „T1-Nr. 52 Sanierung Ballfangzäune“
- 3997.893 01-7 „T1-Nr. 55 Sanierung Lüftungsanlage Halle Hohweg“
- 3997.739 01-8 „T1-Nr. 61 Sanierung Laufbahnen“

verbunden, wo die Mittel letztlich abfließen.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme stellt auf eine Finanzierung der hier zur Beschlussfassung vorgelegten Investitionsmaßnahme aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität nach Art. 143h GG ab. Die Länder bekommen hierbei die Finanzierungsbedarfe für ihre Investitionsmaßnahmen - sofern diese den Förderkriterien aus dem Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) sowie der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung (LuKIFG-VV) entsprechen - zu 100% vom Bund erstattet. Da aus einer späteren Inanspruchnahme der Mittel wirtschaftliche Nachteile zu erwarten sind und die Finanzierung zu 100% aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität erfolgt, wird die Durchführung der Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der Vorgaben zu Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung als zulässig erachtet. Die ergänzende Anteilsfinanzierung für Nr. 55 aus dem Sporthaushalt erfolgt bedarfsweise nach Beschluss der Haushalte.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme erfolgt unter Vorbehalt der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Die Maßnahmen dienen allen Sporttreibenden und Nutzenden der betroffenen Sportanlagen, unabhängig von Geschlecht oder anderen personenbezogenen Merkmalen. Eine unterschiedliche Betroffenheit einzelner Geschlechter ist nicht erkennbar.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage zu Maßnahme Nr. 55 führen voraussichtlich zu einer geringen Abnahme der Treibhausgasemissionen und haben daher positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die Beschlüsse zu den Maßnahmen Nrn. 51, 52, 61 haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Gegen eine Veröffentlichung der Vorlage über das zentrale elektronische Informationsregister bestehen nach der Beschlussfassung des Senats keine Bedenken.

G. Beschluss

- Der Senat stimmt der Maßnahme Nr. 51 „Teilerneuerung BMX Racingbahn/Sportanlage Oeversberg“ sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm in Höhe von 500.000 € von der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3997.893 00-9 "Sanierung BMX Racingbahn/Sportanlage Oeversberg (Nr. 51)" zu.

2. Der Senat stimmt der Maßnahme Nr. 52 „Ballfangzäune ausgewählte Sportanlagen“ sowie der damit verbundenen ersten Mittelinanspruchnahme aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm in Höhe von zunächst 60.000 € von der neu einzurichtenden Haushaltsstelle „3997.739 00-0 „Sanierung Ballfangzäune (Nr. 52)“ zu und bittet die Senatorin für Inneres und Sport, die Aktivierung der Restmittel für Ballfangzäune in Höhe von 140.000 € in einer separaten Vorlage zu konkretisieren.
3. Der Senat stimmt der Maßnahme Nr. 55 „Lüftungsanlage Halle Hohweg“ und der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm in Höhe von 250.000 € von der neu einzurichtenden Haushaltsstelle „3997.893 01-7 „Sanierung Lüftungsanlage Halle Hohweg (Nr. 55)“ zu.
4. Der Senat stimmt der Maßnahme Nr. 61 „Erneuerungen Laufbahnen/Leichtathletik“ und der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm in Höhe von 1.086.217 € von der neu einzurichtenden Haushaltsstelle „3997.739 01-8 „Sanierung Laufbahnen (Nr. 61)“ zu.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Inneres und Sport die Deputation für Sport zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltrechtliche Ermächtigung beim Haushalt- und Finanzausschuss zu beantragen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Teilerneuerung BMX Racingbahn/Sportanlage Oeversberg – Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 51)

Datum: 28.01.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Teilerneuerung BMX Racingbahn/Sportanlage Oeversberg -Maßnahme Nr 51

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit

- einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Teilerneuerung der BMX Racingbahn	1
2	Verzicht auf die Teilerneuerung BMX Racingbahn	2
n		

Ergebnis

Im Ergebnis wird die Alternative 1 „Teilerneuerung der BMX Racingbahn“ aus den u.g. Gründen ausgewählt.

Weitergehende Erläuterungen

Die BMX Bahn ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Wettkampfbestimmungen. Auch ist der Was-serablauf und nicht mehr optimal gegeben.

Der Verzicht auf die Sanierung der Infrastruktur würde zu einer Sperrung der Anlage in der Zukunft führen. Der Verzicht auf die Sanierung ist daher keine vertretbare Alternative. Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Bewertung der des BSA Oeversberg lediglich die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits- und sportfachlicher Sicht gesehen wird. Da der örtliche Sportverein nicht kommerziell, sondern gemeinwohlorientiert ausgerichtet ist, werden keine Einnahmen in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2027 2. n.

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Fertigstellung der Sanierung der BMX Racingbahn	Stück	1
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Sanierung der BMX Racingbahn auf der BSA Oeversberg, die Bewertung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits-, ökologischer und sportfachlicher Sicht vorgenommen wird.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Teilerneuerung BMX Racingbahn/Sportanlage Oeversberg – Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG

(Maßnahmen-Nr. 51)

Datum: 28.01.2026

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Ballfangzäune ausgewählte Sportanlagen – Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 51)

Datum: 28.01.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Ballfangzäune ausgewählte Sportanlagen -Maßnahme Nr. 52
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit

- einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Sanierung des Ballfangzaunes Bockhorner Weg/Godenweg	1
2	Verzicht auf die Sanierung des Ballfangzaunes Bockhorner Weg/Godenweg	2
n		

Ergebnis

Im Ergebnis wird die Alternative 1 „Sanierung des Ballfangzaunes Bockhorner Weg/Godenweg“ aus den u.g. Gründen ausgewählt.

Weitergehende Erläuterungen

Anlass der Sanierung ist ein vorhandener und stark abgängiger Ballfangzaun am Bockhorner Weg/Godenweg. Dieser ist stark mit Brombeerenzugewachsen und hängt bereits schief. Das Maschendrahtgeflecht ist kaputt und in Teilen abgerissen. Der Zaun droht in Teilen aufgrund der Schieflage umzufallen und er verfügt nicht mehr über die ursprüngliche Höhe um herüberfliegende Bälle zu verhindern.

Das Angebot beinhaltet die Erneuerung des Ballfangzaunes auf einer Länge von ca. 40 lfm sowie der Herstellung des Ballfangzaunes mit Stabgittermatten mit einer Höhe von 6m. Der Verzicht auf die Sanierung der Infrastruktur würde zu einer Sperrung der Anlage in der Zukunft führen. Der Verzicht auf die Sanierung ist daher keine vertretbare Alternative. Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Bewertung der des BSA Oeversberg lediglich die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits- und sportfachlicher Sicht gesehen wird. Da der örtliche Sportverein nicht kommerziell, sondern gemeinwohlorientiert ausgerichtet ist, werden keine Einnahmen in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2027	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Fertigstellung der Lüftungsanlage im Schloßparkbad	Stück	1
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBAU 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Ballfangzäune ausgewählte Sportanlagen – Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 51)

Datum: 28.01.2026

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Sanierung der BMX Racingbahn auf der BSA Oeversberg, die Bewertung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits-, ökologischer und sportfachlicher Sicht vorgenommen wird.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Lüftungsanlagen Halle Hohweg – Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahme-Nr. 55)

Datum: 28.01.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Lüftungsanlage Halle Hohweg- Maßnahme Nr. 55**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**

- einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Austausch der Lüftungsanlage in der Sporthalle Hohweg	1
2	Verzicht auf Austausch der Lüftungsanlage	2
n		

Ergebnis

Im Ergebnis wird die Alternative 1 „Sanierung der Lüftungsanlage in der Sporthalle Hohweg“ aus den u.g. Gründen ausgewählt.

Weitergehende Erläuterungen

Die Lüftungsanlage der Sporthalle Hohweg hat ihren Lebenszyklus (sog. "End off LifeCycle") überschritten. Die Lüftungsanlage für den Dusch- und Umkleidereich ist sanierungsbedürftig und somit nicht mehr ausreichend funktionsfähig. Sie muss daher zwingend ausgetauscht werden, würde es zu einer vermehrten Schimmelbildung kommen, die die Einstellung des Betriebes der Sporthalle zur Folge hätte.

Da der örtliche Sportverein nicht kommerziell, sondern gemeinwohlorientiert ausgerichtet ist, werden keine Einnahmen in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2027	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Fertigstellung der Lüftungsanlage in der Sporthalle Hohweg	Stück	1
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /

die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBAU 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Sanierung der Lüftungsanlage der Sport-halle Hohweg, die Bewertung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits-, ökologischer und sportfachlicher Sicht vorgenommen wird.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Erneuerungen Laufbahnen Leichtathletik – Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 61)

Datum: 28.01.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Erneuerungen Laufbahnen Leichtathletik -Maßnahme Nr. 61**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**

- einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Sanierung der Laufbahn Sportanlage Erlenstraße	1
2	Verzicht auf die Sanierung der Laufbahn Sportanlage Erlenstraße	2
n		

Ergebnis**Im Ergebnis wird die Alternative 1 „Erneuerungen Laufbahnen Leichtathletik“ aus den u.g. Gründen ausgewählt.**Weitergehende Erläuterungen

Aufgrund der veralteten Rotgrandlaufbahn, müssen die Sporttreibenden der Abteilung auf die Anlagen in Obervieland ausweichen, da im Stadtteil keine Laufbahn mit Kunststoffbelag vorhanden ist. Um in Rücksprache mit dem Leichtathletikverband eine Trainingsmöglichkeit für die Leichtathleten im Kinder- und Jugendbereich und Breitensport, dem anliegendem Schulsport sowie dem Freizeitsport im Stadtteil zu schaffen, soll eine Sanierung der Laufbahn erfolgen. Vorgesehen ist eine Umsanierung der Rotgrandlaufbahn auf 2 Kunststofflaufbahnen inklusive 4 Sprint Bahnen und der Umsanierung des Weitsprungektors. Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Bewertung der Sanierung der Leichtathletik Laufbahn lediglich die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits- und sportfachlicher Sicht gesehen wird. Da der örtliche Sportverein nicht kommerziell, sondern gemeinwohlorientiert ausgerichtet ist, werden keine Einnahmen in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2027 2. n.

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Fertigstellung der Sanierung der Laufbahn Erlenstraße	Stück	1
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Erneuerungen Laufbahnen Leichtathletik – Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 61)

Datum: 28.01.2026

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Sanierung der Laufbahn auf der Sportanlage Erlenstraße, die Bewertung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits-, ökologischer und sportfachlicher Sicht vorgenommen wird.